

<b>Vorlage</b>  Federführende Dienststelle: Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 61/0704/WP16-2 Status: öffentlich AZ: Datum: 17.09.2012 Verfasser: FB 61/20 Dez III									
<b>I. Änderung Bebauungsplan Nr. 800 - Grenzüberschreitendes Gewerbegebiet Aachen / Heerlen - hier:          - Bericht über das Ergebnis der öffentlichen Auslegung          - Empfehlung zum Satzungsbeschluss</b>										
Beratungsfolge: <span style="float: right;">TOP: __</span>										
<table border="0"> <tr> <td>Datum</td> <td>Gremium</td> </tr> <tr> <td>27.08.2012</td> <td>B 6</td> </tr> <tr> <td>30.08.2012</td> <td>PLA</td> </tr> </table>	Datum	Gremium	27.08.2012	B 6	30.08.2012	PLA	<table border="0"> <tr> <td>Kompetenz</td> </tr> <tr> <td>KenntnisnahmeEmpfehlung</td> </tr> <tr> <td>KenntnisnahmeEmpfehlung</td> </tr> </table>	Kompetenz	KenntnisnahmeEmpfehlung	KenntnisnahmeEmpfehlung
Datum	Gremium									
27.08.2012	B 6									
30.08.2012	PLA									
Kompetenz										
KenntnisnahmeEmpfehlung										
KenntnisnahmeEmpfehlung										

#### Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Aachen-Richterich nimmt den Bericht der Verwaltung über das Ergebnis der öffentlichen Auslegung zur Kenntnis.

Sie empfiehlt dem Rat, nach Abwägung der privaten und öffentlichen Belange, die Stellungnahmen der Bürger sowie der Behörden zur Offenlage, die nicht berücksichtigt werden konnten, zurückzuweisen und die I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 800 – Grenzüberschreitendes Gewerbegebiet Aachen/ Heerlen - in der vorliegenden Fassung gemäß § 10 Absatz 1 BauGB als Satzung zu beschließen.

Der Planungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung über das Ergebnis der öffentlichen Auslegung zur Kenntnis.

Er empfiehlt dem Rat, nach Abwägung der privaten und öffentlichen Belange, die Stellungnahmen der Bürger sowie der Behörden zur Offenlage, die nicht berücksichtigt werden konnten, zurückzuweisen und die I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 800 – Grenzüberschreitendes Gewerbegebiet Aachen/ Heerlen - in der vorliegenden Fassung gemäß § 10 Absatz 1 BauGB als Satzung zu beschließen.

**Erläuterungen:**

**I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 800 – Grenzüberschreitendes Gewerbegebiet Aachen/Heerlen -**

**hier: Empfehlung zum Satzungsbeschluss**

Nach Erstellung der Vorlage gingen noch 5 Eingaben im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung ein. Diese sowie die Stellungnahme der Verwaltung sind als Anlage beigefügt.

Die Verwaltung empfiehlt, den Eingaben nicht zu folgen.

**Anlagen:**

1. Stellungnahmen Öffentlichkeitsbeteiligung (Teil 2)
2. Abwägungsvorschlag Öffentlichkeitsbeteiligung (Teil 2)